

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Counter motions

Below you will find all the disclosable counter motions and proposals for election in accordance with §§ 126, 127 Aktiengesetz (AktG – German Stock Corporation Act) received from shareholders in connection with the agenda for the annual general meeting of Volkswagen Aktiengesellschaft on May 14, 2019, together with the Company's comments on the counter motions.*

**To avoid a misunderstanding due to translation issues, counter motions received only in the German language will not be translated. Counter motions received in a language other than German must be accompanied by a German translation.*

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Prof. Christian Strenger has announced five countermotions:

Agenda item 2: Resolution on the appropriation of the net profit of Volkswagen Aktiengesellschaft

It is proposed to pay a dividend of EUR 5.10 per preferred share instead of EUR 4.86 as proposed by both VW boards.

Agenda item 3: Discharge of the members of the Management Board

It is proposed that the members of the Management Board who held office in 2018 should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

Agenda item 4: Discharge of the members of the Supervisory Board

It is proposed that the members of the Supervisory Board who held office in 2018 should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

Agenda item 5: Election of members of the Supervisory Board

For the election of Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Hans Michel Piëch it is proposed to vote against their election to the Supervisory Board. If a block election is held, contrary to the announcement in the agenda, it is proposed to vote against the list proposed by the Supervisory Board.

Agenda item 6: Resolution to create authorized capital

It is proposed to vote against the proposed creation of up to 70 million non-voting preferred bearer shares.

The following are the submitted countermotions:

Prof. Christian Strenger
Frankfurt

Volkswagen Aktiengesellschaft

HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg

Per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Per Fax an: (+49) 5361/95600-100

Frankfurt, April 1st, 2019

**Volkswagen AGM on May 14, 2019: Countermotion Requests according to
§§ 126 para 1, 127 AktG**

As private shareholder of Volkswagen Aktiengesellschaft, I hereby submit the following countermotions pursuant to Sections 126 and 127 of the German Company Act for the agenda of the Annual General Meeting on May 14, 2019:

Item 2: Resolution on the appropriation of profits of Volkswagen Aktiengesellschaft

It is proposed that a dividend of 5,10 Euro each be paid on the preference shares instead of only 4,86 Euro as proposed by the boards and that a dividend of 4,63 Euro (instead of 4,80 Euro) be paid on the ordinary shares.

Reasons:

An additional dividend of once again only six cents for the preference shareholders would be no adequate compensation for the lack of voting rights of the preference shareholders, who continue to be impacted by the 'Dieselgate' scandal and further compliance violations and who, despite holding 41 % of VW's share capital, have nothing to say. The proposed additional percentage of 10 % (= 47 cents per share) over the ordinary share dividend corresponds to the additional percentage of the original issue of preference shares and is an internationally recognized appropriate equivalent for the voting right. If an amendment (§ 27) to the VW Articles of Association would be required, this shall be achieved for future years by a shareholder request added to the agenda and supported by the Porsche /Piëch families and Lower Saxony.

Item 3: Discharge for the actions of the members of the Board of Management

It is proposed to deny the members of the Board of Management the discharge for their actions in the financial year 2018.

Reasons:

The Volkswagen Group's diesel scandal has already cost its shareholders more than 28 billion euros, of which 3 billion euros were accountable for in 2018. No provisions have yet been set aside for the lawsuits amounting to more than 9 billion euros for too late capital market communication and the consumer lawsuits that have not yet been quantified by VW. Despite that the probability of success of the lawsuits has again increased considerably, VW still unjustifiably estimates this to be less than 50 %.

The complete disclosure for the 'Dieselgate' scandal announced in October 2015 was again not provided in 2018 by the boards which refer to the 'Statement of Facts' of the US Department of Justice that inhibits adequate information of minority shareholders. The mere fact that the controlling shareholders Porsche/Piëch, Lower Saxony and Qatar, represented on the Supervisory Board, continue to receive preferential information about the extent, the defense measures taken and the legal proceedings is a serious permanent disadvantage for all other shareholders. This should also require a judicial review given the continued violation of elementary shareholder rights in 2018.

The persistent decline to provide information and the unsuccessful efforts of the VW administration to avert court proceedings in connection with the special audit ordered in 2017 and the consumer lawsuits filed to date continue to prove to be wrong and are only aimed to gain time. This is also confirmed by recently discovered facts of internal emails and other evidence.

In 2018, the courts also handed down meaningful judgements for already outstanding cases. With regard to the group management board knowledge that is decisive for the investor lawsuits, the following was stated: "It seems completely remote that the Diesel software could be installed millions of times without the knowledge and will of the Management Board". (Lower Court Düsseldorf on February 9, 2018). It was also "not understandable why the group in the United States of America had made extensive acknowledgements of guilt if in fact no one on the board knew about the application of the software". In the court procedure for deficient capital market communication the relevant court in Braunschweig decreed on March 25, 2019 that VW is accountable also for 'Dieselgate' knowledge by managers below board level.

The compliance efforts in the VW Group continue to appear deficient, as the delayed disclosure of the monkey test problem in January 2018 clearly underscores. The repeatedly denied involvement of the group management board also became obvious and relevant: either such a considerable research or consulting job (with a pro rata total amount of probably more than USD 3 million for VW) was approved by one board member or the entire group management board. Or, since even in large groups orders over a million Euro are subject to the approval of the group management committee, the non-approval would have had to result in the pursuit of an 'organizational deficiency'.

The non-discharge of the board of management is also due to the reason that in 2018 the VW management board did again not noticeably fulfil its legal obligation to pursue the intensive clarification of the diesel scandal omitted by the previous and current supervisory boards. The fact that the chairman of the supervisory board as former chief financial officer is conflicted in this respect cannot eliminate the necessity of pursuing such claims.

Item 4: Discharge for the actions of the members of the Supervisory Board

It is proposed to deny the members of the supervisory board in office in 2018 the discharge for their actions in the financial year 2018.

Reasons:

- Still no comprehensive and transparent clarification of the 'Dieselgate' affair: In 2018, the supervisory board again violated its obligation to honour the commitments it had already given for this issue in 2015. Furthermore, it has not fulfilled the obligation resulting from the ARAG/Garmenbeck ruling of the Federal Court of Justice to pursue liability claims against previous and current members of the board of management, even though an exception from the prosecution of liability is not in its discretion.
- The 'Monkey Test' scandal, which once again damaged the company's reputation and was only discovered in January 2018, reinforces the impression that the effectiveness of the early risk detection and compliance management systems is not adequately monitored by the supervisory board vis-à-vis the management board.
- Non defensible granting of remuneration for members of the management board again in 2018: the variable remuneration for members of the management board was not suspended until the question of responsibility for the diesel scandal has been clarified, and the millions of pension payments to the CEO responsible until September 2015, Mr. Winterkorn.

- Continued incorrect German Governance Code Declaration of Conformity pursuant to § 161 AktG: the declaration made by the VW boards on 16 November 2018 is incorrect:
 - No deviation from Code Item 5.4.2 is declared (appropriate number of independent supervisory board members). The ladies Hessa Sultan Al-Jaber, Marianne Hei, Louise Kiesling and Messrs. Hussain Ali Al-Abdulla, Bernd Althusmann and Stephan Weil, who are classified as independent by the VW Annual Report 2018, cannot be classified as independent: Due to her membership in the Porsche/ Pich family, Mrs. Kiesling cannot be regarded as independent nor can the two representatives of the Qatari major shareholder that has been closely associated with the VW group since the Porsche bailout in 2009. The representatives of Lower Saxony have a permanent conflict of interest as established by the Federal Court of Justice in 1997 and therefore cannot be regarded as independent. Mrs. Hei cannot be regarded as independent due to the extensive business relationships of Omnicom Group companies with the VW group, which are only partially listed.
 - Furthermore, no deviation from Section 5.5.3 of the German Governance Code was declared: Mr. Ptsch has a permanent conflict of interest due to his many years as group chief financial officer and his involvement in investigations of the public prosecutor; also in particular due to his duty to pursue liability claims against the VW management board members (including himself), which should result in the termination of his mandate.
 - Further signs of disregard for elementary aspects of good governance are 'highly precautionary' but not valid declarations of deviation from the German Governance Code items 5.3.2 sentence 3 and 5.4.1 paragraphs 6 to 9. Why it should be 'unclear' that Mr. Ferdinand Oliver Porsche as an important member of the Porsche family should not be an independent member of the supervisory board and is therefore not suitable as chairman of the audit committee, remains inexplicable.

Item 5: Election of Members of the Supervisory Board

For the proposed individual elections, it is proposed to vote against the election of the proposed members Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche and Dr. Hans Michel Pich to the supervisory board.

If, contrary to the announcement in the agenda, a block election is held, it is proposed to vote against all persons proposed by the supervisory board.

Reasons:

The board proposal means VW's own prescription that at least four shareholder representatives should be independent, continues to be completely ignored.

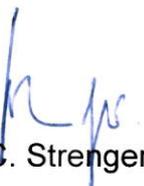
As already stated in the explanatory memorandum to agenda item 4, Ms. Al-Jaber cannot be classified as independent. The family members Messrs. Piëch and Porsche are also not independent and, due to their long-standing involvement in the Dieselgate scandal, are not qualified to continue their membership in the supervisory board as there is no visible action to clarify this issue.

Item 6: Resolution on the issuance of authorized capital

It is proposed to vote against the proposed authorization to issue up to 70 million non-voting preference shares.

Reasons:

The proposed 33% increase of the present preference share capital could result in a capital increase of up to €10 billion (at the current market price) and would further increase the excessive influence of the Piëch and Porsche families as well as of Lower Saxony. The proposed resolution would only be acceptable if at least an additional dividend for all preference shares, as proposed under Agenda Item 2, would be irrevocably and in line with the Articles of Association be linked for future dividend payments with the proposed capital increase."


(G. Strenger)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Mr. Rüdiger Kammerhoff has announced two countermotions:

Agenda item 3: Discharge of the members of the Management Board

It is proposed that following members of the Management Board should not be discharged:

Matthias Müller
Hans Dieter Pötsch
Francisco Javier Garcia Sanz
Rupert Stadler
Herbert Diess
Karlheinz Blessing
Oliver Blume
Gunnar Kilian
Hiltrud Dorothea Werner

Agenda item 4: Discharge of the members of the Supervisory Board

It is proposed that following members of the Supervisory Board should not be discharged:

Hans Dieter Pötsch
Wolfgang Porsche
Stephan Weil
Bernd Althusmann
Uwe Hück
Bernd Osterloh

The following are the submitted countermotions:

An
Volkswagen Aktiengesellschaft
--HV-Stelle--
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg
hvstelle@volkswagen.de

**Btr.: Anträge und Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am
14.05.2019 in Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach dem AktG § 126 Abs. 1 stelle ich fristgemäß 4 Anträge und 2 Gegenanträge zur Hauptversammlung am 14.05.2019 in Berlin, die ich ausführlich dort mündlich begründen werde. Da kritische Aktionäre vom Versammlungsleiter Pötsch wie bisher erst zum Schluss bei der Redezeitbeschränkung auf 2 Min. aufgerufen wurden und die Rangfolge der Rednerliste vorher bewusst nicht bekannt gegeben wurde, melde ich hiermit im Vorfeld offiziell meine Rede zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 „Entlastungen von Vorständen und Aufsichtsräten“ und 7 (Bestellung des Abschlussprüfers) an.

I- Anträge zur VW-Hauptversammlung:

- 1- Beantragung einer Redezeit von 15 Min. für die mündliche Begründung meiner Anträge und Gegenanträge; Notarielle Aufnahme in das HV-Protokoll mit Fragen und Antworten.
- 2- Reden von Aktionären in der Aussprache vorziehen, die Gegenanträge gestellt hatten.
- 3- Die für den Aufsichtsrat gewählte BBDO-Werbeagentur-Managerin Frau Marianne Heiß ist wegen Interessenkonflikts mit Werbeverträgen für VW abzulehnen.
- 4- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhousecoopers GmbH ist wegen Interessenkonflikts mit Beratungsleistungen für den Konzern abzulehnen.

II-Gegenanträge zur Tagesordnung 3 u. 4 der VW-Hauptversammlung:

1- Als Gegenantrag zu Top 3 beantrage ich, die folg. Konzernvorstände in Einzelabstimmung nicht zu entlasten:

Matthias Müller (VW)	(01.01. – 12.04.2018)
Hans-Dieter Pötsch (Porsche SE)	(01.01. – 31.12.2018)
Garcia Sanz (VW)	(01.01. – 12.04.2018)
Rupert Stadler (Audi)	(01.01. – 02.10.2018)
Herbert Diess (VW)	(13.04. – 31.12.2018)
Karl Heinz Blessing (VW)	(01.01. – 12.04.2018)
Oliver Blume (Porsche)	(13.04. – 31.12.2018)
Gunnar Kilian	(13.04. – 31.12.2018)
Hiltrud Werner	(01.01. – 31.12.2018)

2- Als Gegenantrag zu Top 4 beantrage ich, die folg. Aufsichtsräte der VW-AG in Einzelabstimmung nicht zu entlasten:

Hans-Dieter Pötsch	(01.01. – 31.12.2018)
Wolfgang Porsche	(01.01. – 31.12.2018)
Stephan Weil	(01.01. – 31.12.2018)
Bernd Althusmann	(01.01. – 31.12.2018)
Uwe Hück	(01.01. – 31.12.2018)
Bernd Osterloh	(01.01. – 31.12.2018)

III-Begründungen meiner Gegenanträge zur Veröffentlichung auf VW-Homepage:

- 1- Die VW-Konzern-Führung über Jahre massiv gegen Gesetze wie das ArbNErfG, gegen den Corporate Governance-Kodex und gegen Compliance-Regeln verstieß und keine Schadenswiedergutmachung veranlasst.

- 2- Die VW-Konzern-Führung alles unternimmt, die Abgasverbrechensaufklärung zu verhindern und den Jones Day-Ermittlungsbericht unter Verschluss hält.
- 3- Die Konzernführung keine Schadensersatzforderungen nach dem AktG. an die Schuldigen und Mitwisser des Abgas- und Verbrauchsbetruges stellt. Aufsichtsratschef Pötsch gegen sich persönlich als damaliger Finanzvorstand Schadensersatz fordern muss.
- 4- Die Konzernführung alles unternimmt, um betrogene Kunden nicht zu entschädigen und klagende Kunden finanziell ausbluten läßt.
- 5- Die Konzernführung sich kurz vor OLG- oder BGH-Urteilen noch schnell mit Klägern großzügig vergleicht, um bei Gerichtsurteilen nicht zu unterliegen.
- 6- Die Konzern-Führung für das nachträglich bei EA 189-Motoren von ihr extra entwickelte aufgespielte Abgas-Softwareupdate an Betrugsmotoren keine Garantie übernimmt und sich an staatlicher gesetzlicher Verbraucherschutzinstitution nicht beteiligt.
- 7- Die Konzernführung hohe Schweigegelder als Ablösungen an frühere TOP-Manager zahlte.
- 8- Die Konzernführung keine Strafanzeigen gegen ehemalige TOP-Manager stellte.
- 9- Finanzvorstand Pötsch, Markenchef Diess und VW-Chef Winterkorn entgegen ihrer Behauptungen früher vom Betrug Kenntnis hatten, nicht handelten und keine nach dem WpHG verpflichtende Ad-Hoc-Meldung rechtzeitig veröffentlichten.
- 10-Die Konzernführung durch ihre Lobbyisten Einfluss auf Umweltgesetze zur Verschlechterung der Luftqualität nahm und verantwortlich für tausende vorzeitig durch Atemwegserkrankungen verstorbene Menschen ist.
- 11-Die Markenvorstände Stadler (Audi) und Müller (Porsche) Anfangs den Abgasbetrug beim 3 l Diesel-Motor im Touareg, Cayenne und Audi A8/Q7 Ende 2015 leugneten, diese aber weiter noch bis 2018 an Kunden verkauften.
- 12-Die Konzernführung aus reiner Gewinn gier schändliche unethische Diesel-Abgastests mit Affen und Menschen in Auftrag gab.
- 13-Die Konzernführung Beschaffungsvorstand Garcia Sanz zum 9/2015 Chefaufklärer berief, der die über 11 Mio. Betrugssoftware selbst von Bosch eingekauft hatte.
- 14-Die Konzern-Personalvorstände Betriebsräten entgegen dem BVG extrem hohe Entlohnungen mit Sonderprivilegien und Bonis zahlten, um sie in ihrem Sinne gefügig zu machen.
- 15-Damaliger VW-Chef Müller durch unqualifizierte Äußerungen den Diesel verteufelte, so dass durch Kaufzurückhaltung und drohende Fahrverbote die Kunden hohe Wertverluste erlitten.
- 16-Aufsichtsratsvorsitzender Pötsch in Hauptversammlungen die Rangfolge der Rednerliste manipulierte, kritischen Rednern die Redezeiten stark verkürzte und die Rednerliste vor der Aussprache nicht veröffentlichte.
- 17-Die Konzernführung den Gewerkschafter Kilian nur zum Personalvorstand machte, um verkrustete Strukturen durch Betriebsräte zum Nachteil des Unternehmens nicht beseitigen zu müssen.
- 18-Der Bericht des Aufsichtsrates Pötsch 2018 ohne informelle Substanz gemäß des AktG. war.

Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre und Investoren, wegen dieser schweren Verfehlungen, bitte ich sie, bei den Einzelabstimmungen zu TOP 3 und 4 jeweils mit „Nein“ zu votieren.

Alle Anträge zu I- 1-4 und Gegenanträge II- 1-17 werde ich gemäß dem AktG mündlich in der Hauptversammlung ausführlich begründen. Redezeit hatte ich beantragt (siehe I- 1).

Sollten trotzdem die Anteilseigner Qatar, Niedersachsen und die Familienbande Piëch/Porsche die Konzern-Führung entlasten, machen sie sich beim Abgasverbrechen des Konzerns mitschuldig.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Kammerhoff
 Am Scheuenkamp 21
 38154 Königslutter
 Tel. 053534978
 Mobil 01717946669
 ruediger.kammerhoff@t-online.de

Königslutter, 12.04.2018

Diese Anträge und Gegenanträge wurden auch am 12.04.2019 auf Facebook veröffentlicht.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Ethecon (Foundation Ethics & Economy) has announced five counter motions:

Agenda item 2: Resolution on the appropriation of the net profit of Volkswagen Aktiengesellschaft

It is proposed to reduce the dividend to 10 Cent per ordinary share and 16 Cent per preferred share.

Agenda item 3: Discharge of the members of the Management Board

It is proposed that all members of the Management Board who held office in 2018 should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

Agenda item 4: Discharge of the members of the Supervisory Board

It is proposed that all members of the Supervisory Board who held office in 2018 should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

Agenda item 5: Election of members of the Supervisory Board

It is proposed to vote against the individual election of the candidates Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Hans Michel Piëch to the Supervisory Board. Instead of the proposed members, we suggest that the following independent environmentalists and activists be elected to the Supervisory Board:

Jürgen Resch, born 1960.

Federal Chairman of Deutsche Umwelthilfe.

Brigitte Hinch, born 1959.

Member of the Curatorium of ethecon Foundation Ethics and Economy.

Roman Achmatow, born 1991.

Activist of ethecon Foundation Ethics and Economy.

Agenda item 7: Resolution on the appointment of the auditors and Group auditors

It is proposed not to appoint PricewaterhouseCoopers GmbH as Group auditor due to a conflict of interest.

The following are the submitted counter motions:



ethecon Postfach 15 04 35 D-40081 Düsseldorf Deutschland

An die
Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848
38436 Wolfsburg

25. April 2019

Volkswagen-HV am 14.05.2019:
Anträge und Gegenanträge nach §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Aktionärin der Volkswagen Aktiengesellschaft
stellt die ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie
(Depotbestätigung anbei) hiermit folgende Anträge und
Gegenanträge nach §§ 126, 127 AktG zur Tagesordnung
der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2019:

I. Antrag zur Hauptversammlung:

Beantragung einer Redezeit von 15 Minuten für die
mündliche Begründung der Gegenanträge; Notarielle
Aufnahme der Fragen und Antworten in das HV-
Protokoll.

**II. Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die
Gewinnverwendung der Volkswagen Aktien-gesellschaft:**

Beantragung der Kürzung der Dividende auf 10 Cent je
Stammaktie bzw. 16 Cent je Vorzugsaktie.

Begründung:

Das Management von VW do Brazil ermöglichte der
brasilianischen Militärdiktatur die Bepitzelung,
Verfolgung und Folter von Kolleginnen und Kollegen in
den brasilianischen Werken unter Mitwisserschaft und
Duldung des Managements der VOLKSWAGEN AG. Obwohl

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie

Postanschrift
Postfach 15 04 35
D-40081 Düsseldorf
Deutschland

Hausanschrift
Schweidritzer Straße 41
D-40231 Düsseldorf
Deutschland

Kontakt
Fon +49 (0)211 22 95 09 11
Fax +49 (0)211 26 11 220
eMail Info@ethecon.org

Geschäftsführung
Niklas Hoves
B.A. / Geschäftsbereichsleiter

Vorstand
(Namenstabelle)
Sibylle Ariens
apl. Vorsitzende
Axel Köhler-Schnura
Dipl. Kfm. / Vorsitzender
Gudrun Reimann
apl. Vorsitzende

Kuratorium
(Namenstabelle)
Angela Beutler
Dipl. Soc. Päd. / Vorsitzende
Andreas Fuhs
Dipl. rec. Päd. / Mitglied
Brigitte Hincha
MBA / Mitglied
Jan Leddin
B.A. BWL / Mitglied
Christiane Schnura
Dipl. Soc. Päd. / apl. Vorsitzende
Wolfgang Teuber
apl. Vorsitzender

Reglster
Senatsverwaltung
für Justiz Berlin
Urkunde Nr. 3416/701-II.2.

Internet
www.ethecon.org
[facebook/ethecon](https://facebook.com/ethecon)
[youtube/ethecon](https://youtube.com/ethecon)
[twitter/ethecon](https://twitter.com/ethecon)

Mitglied bei
wandel
stiften



Spenden / Zustiftungen
steuerlich begünstigt

weiter auf der Rückseite >>>

umfassende Untersuchung die Mitverantwortung des VOLKSWAGEN-Managements bei diesen Verbrechen belegte - so etwa im Kopper-Bericht - wurden die Reparationsforderungen des Menschenrechtskollektiv „Memória, Verdade, Justica e Reparacao“ bislang nicht berücksichtigt.

Die Profite der VOLKSWAGEN AG wurden auf der Grundlage von Menschenrechtsverletzungen erwirtschaftet. Solange Entschädigungen an bespitzelte und gefolterte Kolleg*innen ausstehen und solange durch die gemeinsame Produktion von Militärfahrzeugen durch MAN und RHEINMETALL Kriegs-Profite erwirtschaftet werden, sollen möglichst geringe Dividenden ausgezahlt werden. Die eingefahrenen Gewinne sind ethisch nicht vertretbar und dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung ausgeschüttet werden.

Aus diesen Gründen beantragt ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie die Kürzung der Dividende auf 10 Cent je Stammaktie bzw. 16 Cent je Vorzugsaktie. Die frei werdenden Gelder sollen wie folgt verwendet werden:

-für den Erhalt und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze und für die Zahlung sozial gerechter Löhne;

-für den umfassenden ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell rund um eine nachhaltige Städteplanung basierend auf öffentlichem Bus- und Bahnverkehr;

-für einen Fonds zum angemessenen Ausgleich von Schäden, die infolge der Geschäftstätigkeit an Mensch und Umwelt eingetreten sind;

-und schließlich für die Zahlung von Wiedergutmachungen für die Verbrechen von VOLKSWAGEN an Opfer und Angehörige von Zwangsarbeit und Folter im deutschen Faschismus sowie an Opfer und Angehörige

der brasilianischen Militärdiktatur, die durch VOLKSWAGEN geschädigt wurden.

III. Gegenantrag zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Es wird die Nichtentlastung aller im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018 beantragt.

Begründung:

Dem Vorstandsvorsitzenden Herbert Diess wurde stellvertretend für den Vorstand der Internationale ethecon Black Planet Award 2018 verliehen, weil für die Geschäftstätigkeit des Vorstandes der Profit einziges Entscheidungskriterium für das gesellschaftliche Leben und für den Umgang mit der Umwelt ist. Entscheidungen des verantwortlichen Managements der VOLKSWAGEN AG brachten und bringen Menschen in existenzielle Not. Herr Diess behauptet derzeit VOLKSWAGEN auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell umzurüsten, indem er die Produktion von Elektrofahrzeugen fokussiere. Doch sowohl Verbrennungsmotoren als auch Elektromotoren tragen im massenhaften Individualverkehr zur gegenwärtigen Klimakrise bei. Einzig der Ausbau des öffentlichen Nah- und Schienenverkehrs kann Abhilfe schaffen. Diese nötige Restrukturierung öffentlicher Infrastruktur wird durch das Geschäftsmodell des massenhaften Individualverkehrs unterminiert und von der Automobilindustrie auch politisch blockiert. Insbesondere die offensive Bewerbung von SUVs und Hochleistungsmotoren setzt falsche Anreize und verteidigt ein Geschäftsmodell, das mit sämtlichen Klimaschutzzielen unvereinbar ist.

Aus diesem Grund beantragt ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie die Nichtentlastung aller amtierenden Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018.

weiter auf der Rückseite >>>

IV. Gegenantrag zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Es wird die Nichtentlastung aller im Geschäftsjahr 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beantragt.

Begründung:

Auch nach der Aufdeckung der Abschalt-Software in Dieselmotoren aus der Produktion von VOLKSWAGEN versäumte das Management eine sofortige und umfassende Aufklärung des Sachverhaltes. Die Aussageverweigerung vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss durch Aufsichtsrat Piëch und die ausgezahlten Boni an betrugsverdächtige und längst freigestellte Manager zeigen, dass das Management insgesamt auf Vertuschung setzte.

Auch die Militärfahrzeugproduktion von MAN in Kooperation mit dem Rüstungskonzern RHEINMETALL für Kriegführende Staaten wie Saudi-Arabien fand unter der Aufsichtspflicht des Aufsichtsrates statt.

Der Aufsichtsrat ermöglichte also, dass VOLKSWAGEN am Ruin der Umwelt und an der Kriegsführung verdient. Die Herstellung dieser Schadenssituationen ist unverantwortlich.

ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie empfiehlt den Abstimmenden, dem Antrag auf Entlastung des Aufsichtsrates nicht zuzustimmen um ihrem ruinösen Geschäftsgebaren Einhalt zu gebieten.

V. Gegenantrag zu TOP 5: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Für die vorgeschlagene Einzelwahl wird jeweils beantragt, gegen die Wahl der Kandidat*innen Dr. Hessa Sultan Al-Jaber, Dr. Ferdinand Oliver Porsche,

Dr. Hans Michel Piëch in den Aufsichtsrat zu stimmen.
An ihrer Stelle schlagen wir die Wahl folgender
unabhängiger Umweltschützer*innen und Aktivist*innen
in den Aufsichtsrat vor:

Jürgen Resch, 1960 geboren.

Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe.

Brigitte Hinch, 1959 geboren.

Mitglied des Kuratoriums der ethecon Stiftung Ethik
und Ökonomie.

Roman Achmatow, 1991 geboren.

Aktivist der ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie.

Begründung:

Trotz laufender Ermittlungen und offensichtlicher
Vertuschung der Betrugs-Software in Dieselfahrzeugen
erhielten freigestellte Manager weiter Boni, wie
durch staatsanwaltliche Ermittlungen bestätigt und am
21.04.2019 in Handelsblatt und WAZ zu lesen war.

Damit ist der amtierende Aufsichtsrat seiner
Verantwortung gegenüber Aktionär*innen,
Beschäftigten, Kund*innen und der Menschheit
insgesamt nicht gerecht geworden. Unter ihrer
Schirmherrschaft verletzte VOLKSWAGEN
Klimaschutzrichtlinien und beteiligte sich so an
einer internationalen Offensive gegen den
Klimaschutz.

Aus diesem Grund schlägt ethecon Stiftung Ethik und
Ökonomie die Wahl der oben genannten
Umweltschützer*innen und Aktivist*innen in den

Aufsichtsrat vor. Sie sollen über den von uns geforderten umfassenden ökologischen und sozialen Umbau des Konzerns hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell rund um eine nachhaltige Städteplanung basierend auf öffentlichem Bus- und Bahnverkehr wachen.

VI. Gegenantrag zu TOP 7: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers

Es wird beantragt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhousecoopers GmbH wegen Interessenkonflikts nicht zum Konzernabschlussprüfer zu bestellen.

Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden sich auf der Internetseite von ethecon - Stiftung Ethik & Ökonomie unter: www.ethecon.org

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs und um Veröffentlichung des Gegenantrags sowie der Begründung gemäß §§ 125, 126 AktG.

Vorstand der ethecon Stiftung Ethik und Ökonomie
Düsseldorf, 20. April 2019

Axel Köhler-Schnura

- Axel Köhler-Schnura -

S. Arians

- Sibylle Arians -

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Mr. Felix Lübeck has announced two countermotions:

Agenda item 3: Discharge of the members of the Management Board

It is proposed that the members of the Management Board should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

Agenda item 4: Discharge of the members of the Supervisory Board

It is proposed that the members of the Supervisory Board should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

The following are the submitted countermotions:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur HV 2019 der Volkswagen AG stelle ich gemäß § 126 Aktiengesetz folgende Gegenanträge:

Zu TOP 3: Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ist dem Vorstand zu verweigern.

Zu TOP 4: Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 ist dem Aufsichtsrat zu verweigern.

Begründung:

Volkswagen hat sich vorbildliche Umweltziele gesetzt. Dazu sei auf <https://www.vw-umweltziele.de> verwiesen, denn die Seiten von Volkswagen sind diesbezüglich lückenhaft und unübersichtlich. Insbesondere die „Umweltgrundsätze Produkt“ vom Dezember 2008 sind von großer Bedeutung: <https://www.vw-umweltziele.de/umweltgrundsaeetze-produkt/>.

Vorstand und Aufsichtsrat scheinen nur die Umweltziele ernst zu nehmen, die sich auf die Produktion beziehen. Bei den produktbezogenen Umweltzielen versagen Vorstand und Aufsichtsrat dramatisch und fügen der Aktiengesellschaft hierdurch massiven Schaden zu.

Appell an Vorstand und Aufsichtsrat, um diesen Schaden zukünftig zu begrenzen:

1. Respektieren Sie die Gesetze! Mehr möchte ich zur „Dieselthematik“ nicht hinzufügen.
2. Ersetzen Sie das unklare Umweltziel „Unterstützen kraftstoffsparender Fahrweisen“ durch die eindeutigen Umweltziele „fördern kraftstoffsparender Fahrweisen“ und „Eignung für kraftstoffsparende Fahrweisen“. Ich war monatelang in regem Austausch mit verschiedenen Fachabteilungen von Volkswagen um die Bedeutung des Umweltziels „Unterstützen kraftstoffsparender Fahrweisen“ zu klären. Vergebens.
<https://www.vw-umweltziele.de/vw-kann-umweltziel-nicht-erklaeren/>
3. Dokumentieren Sie zukünftig im Nachhaltigkeitsbericht die Erreichung der VW-Umweltziele angemessen. Dazu soll jedes VW-Umweltziel benannt und der Grad der Zielerreichung jeweils quantifiziert werden – unter Angabe der Methodik, mit der die Zielerreichung überprüft wurde.
4. Untersuchen Sie, wer für die wahrheitswidrige und ggf. sogar betrügerische Behauptung verantwortlich ist, Volkswagen könne oder dürfe keine eigenen Methoden entwickeln, die Verbrauchswerte im Kundenbetrieb zu ermitteln. Machen Sie die Verantwortlichen haftbar.
5. Setzen Sie beim Nachhaltigkeitsbericht 2016 an, der auf Seite 84 unter der Überschrift „DAS TESTVERFAHREN NEFZ IN DER KRITIK“ besagt: „Wie alle anderen Automobilhersteller müssen wir uns an das rechtlich vorgeschriebene Testverfahren halten.“ – mit der Implikation, Volkswagen dürfe kein anderes Verfahren anwenden, um den Kraftstoffverbrauch von Pkw zu erheben. Es ist zwar wahr, dass VW die rechtlich vorgeschriebenen Tests durchführen muss. Nicht wahr ist jedoch, dass VW sich an den NEFZ (oder heute: an den WLTP) „halten“ muss in dem Sinne, dass VW nichts anderes tun dürfe. Insbesondere ist es nicht wahr, dass VW nicht den Verbrauch im Kundenbetrieb ermitteln darf.

6. Sparen Sie dabei nicht Hartmut Diess aus, der bei der Hauptversammlung 2018 behauptet hat, Volkswagen könne oder dürfe die Verbrauchswerte im Kundenbetrieb nicht mit eigenen Methoden ermitteln. Dies sagte Diess um 21:36 als Antwort auf folgende, von mir gegen 17:20 gestellte Fragen: „Im Nachhaltigkeitsbericht 2014 steht das Ziel, den Verbrauch im Kundenbetrieb zu reduzieren. Wurde das Ziel erreicht? Wie wurde das überprüft?“
7. Lassen Sie bei zukünftigen Hauptversammlungen ein wortgetreues Protokoll anfertigen, das den kompletten Inhalt von Redebeiträgen wiedergibt und auch die Antworten auf Fragen der Aktionäre. Ein wortgetreues Protokoll wäre ein glaubwürdiger Beitrag zu einer neuen Kultur der Offenheit. **Das summarische Protokoll mag zwar den formalen Rechtspflichten genügen, aber tatsächlich ist es zu nichts nütze.** So wurde mein 3-minütiger Redebeitrag auf der Hauptversammlung 2018 mit folgenden dürren Worten wiedergegeben: „Aktionär Felix Lübeck (Stimmkartenblock Nr.: 69446) sprach von 17.11 bis 17.13. Der Aktionär äußerte sich zu den Umweltzielen.“ Im Grunde steht im Protokoll jeweils nur der Name des Redners, seine Redezeit, grob das Thema und ob er Fragen gestellt hat. Doch nicht einmal diese dürren Aussagen erweisen sich als zuverlässig. Der Leser muss in meinem Beispiel annehmen, ich hätte keine Fragen gestellt. Tatsächlich hatte ich jedoch die unter Punkt 6 genannten Fragen gestellt. Vollständiger Redebeitrag: <https://www.vw-umweltziele.de/hauptversammlung-2018/>
8. In gewissem Sinne kann ich die These nachvollziehen, VW könne die Verbrauchswerte im Kundenbetrieb nicht ermitteln. Ich nehme Vorstand und Aufsichtsrat ab, dass diese Schwierigkeiten haben, sich dieser Herausforderung zu stellen. Um Ihnen auf die Sprünge zu helfen biete ich Ihnen noch einmal meine Erfindung „Zählung eines Stoffes in einem Kraftfahrzeug mit rückwirkungsfreier Kontrollvorrichtung“ an, die mittlerweile veröffentlicht ist: <https://register.dpma.de/DPMAregister/pat/PatSchrifteneinsicht?docId=DE102016007287A1>
9. Bis eine zweckmäßige technische Lösung verfügbar ist, sollte Volkswagen Verbrauchswerte im Kundenbetrieb händisch ermitteln lassen. Folgendes Provisorium schlage ich vor:
Bitten Sie vertrauenswürdige Personen des öffentlichen Lebens, die Volkswagen fahren, ein Verbrauchsprotokoll zu führen. So ein Verbrauchsprotokoll ist weder technisch noch vom Zeitaufwand aufwändig. Bei jedem Tankvorgang protokolliert man händisch Datum, Kilometerstand und Kraftstoffmenge. Sammeln Sie die von diesen Freiwilligen gelieferten Daten geeignet in einem Pool, der für ausreichende Anonymisierung sorgt. Suchen Sie Freiwillige in Ihrer Unternehmung, damit diese ebenfalls ein Verbrauchsprotokoll führen und gehen Sie gerne als Vorstände bzw. Aufsichtsräte mit gutem Beispiel voran. Bilden sie aus den so gewonnenen Daten einen weiteren Pool. Halten Sie sich nicht mit den seltenen Spezialfällen auf, in denen so ein Verbrauchsprotokoll nicht sinnvoll geführt werden kann. Sie schaffen das!
Dieses Provisorium würde kaum die gesamte Produktpalette abdecken. Aber zu den in den Pools enthaltenen Produkten würden jeweils interpretierbare Daten geliefert.
Zudem würde diese Maßnahme ein klares Zeichen setzen, dass VW die eigenen Umweltziele, den tatsächlichen CO2 Ausstoß der Produkte von Volkswagen und den Klimawandel ernst nimmt!

Link zu diesem Antrag: <https://www.vw-umweltziele.de/ungefragter-rat-auf-hv-2019/>

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

The Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. has announced two countermotions:

Agenda item 3: Discharge of the members of the Management Board

It is proposed that the members of the Management Board should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

Agenda item 4: Discharge of the members of the Supervisory Board

It is proposed that the members of the Supervisory Board should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

The following are the submitted countermotions:

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Volkswagen AG am 14. Mai 2019

Gegenantrag zu TOP 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Diesel-Abgasskandal ist für die Volkswagen AG noch lange nicht ausgestanden. Noch immer werden vom Konzern und seinem Vorstand nur bereits nachgewiesene Vergehen eingestanden. Eine vollständige und lückenlose Aufklärung aller Missstände und Vergehen lässt weiter auf sich warten.

Noch immer gedenkt Volkswagen in Europa nicht, die vom Konzern verkauften Dieselfahrzeuge so nachzurüsten, dass diese ihre gesetzlichen Stickoxidgrenzwerte auch beim Betrieb auf der Straße einhalten. Und auch die vom Konzernvorstand versprochenen, so genannten „freiwilligen“ Softwareupdates liefen im Geschäftsjahr 2018 mehr als schleppend. Der Vorstand muss sich zudem die Frage gefallen lassen, warum Konzerngelder in solche vermeintlich freiwilligen Aktionen investiert werden, wenn die Fahrzeuge doch nach Konzernmeinung seinerzeit völlig legal und mit korrekter Abgasnachbehandlung verkauft wurden.

Als Indiz dafür, dass auch im Jahr 2018 noch immer fabrikneue Diesel-Fahrzeuge des Konzerns verkauft wurden, die zwar nach aktueller Rechtsauffassung der Bundesregierung den gesetzlichen Vorgaben entsprachen, beim Realbetrieb auf der Straße aber deutlich höhere Mengen gesundheitsschädliche Stickoxide ausstoßen, kann der vorläufige Verkaufsstopp von Porsche-Neufahrzeugen mit Dieselmotor durch das Kraftfahrbundesamt angesehen werden. Zwar wurde dies im Nachgang vom Konzern als „vorläufige Angebotseinschränkung“ titulierte, aber bis heute bietet der Konzern keine Porsche-Modelle mit Dieselmotor an.

Grundsätzlich gilt: Der Vorstand der Volkswagen AG muss gewährleisten, dass alle Fahrzeuge des Konzerns so ausgestattet sind, nachgerüstet oder nachgebessert werden, dass sie alle

gesetzlichen Schadstoffgrenzwerte auch beim realen Betrieb auf der Straße einhalten.

Gegebenenfalls muss die Nachrüstung mit zusätzlich eingebauten Stickoxidminderungssystemen durchgeführt werden, um die Besitzer*innen von Diesel-Fahrzeugen des Konzerns vor bereits existierenden und weiteren drohenden Fahrverboten und den damit verbundenen Wertverlusten zu bewahren.

Ein weiterer Punkt, der unseren Antrag auf Verweigerung der Entlastung des Vorstands untermauert, ist das Vorgehen des Konzerns bei der Umstellung der gesetzlichen Messzyklen vom NEFZ auf den WLTP. Es war mit ausreichender Vorlaufzeit bekannt, dass die Umstellung erfolgen muss. Der Vorstand hätte erkennen müssen, welche Investitionen wann getätigt werden müssen, um eine reibungslose Umstellung gewährleisten zu können. Da diese nicht geschah, kam es in 2018 zu weitreichenden und langanhaltenden Angebotseinschränkungen, die vor allem bei der Konzerntochter Audi noch bis weit in das Geschäftsjahr 2019 anhalten werden. Ob sich der Konzernvorstand bei seinen diesbezüglichen Planungen darauf verlassen hat, dass eine entsprechende Lobbyarbeit in Brüssel die Umstellung auf WLTP noch verhindert oder zumindest zeitlich verzögert, darüber kann natürlich nur spekuliert werden.

Auch bei der Modellpolitik wurden 2018 weitere Fehler begangen, welche die Zukunft des Konzerns gefährden. Statt sich auf die Konzern-DNA zu konzentrieren und VOLKSwagen, also Fahrzeuge für alle Bedürfnisse und Geldbeutel zu bauen, konzentriert man sich mehr und mehr auf den Bau großer, schwerer und leistungsstarker Fahrzeuge mit hohen Gewinnmargen. Das ist schlecht mit Blick auf Umwelt und Beschäftigungssicherung. Modelle wie dem up! und dem Polo werden keine Zukunftschancen eingeräumt, gleichzeitig werden Modelle jenseits von Q7 und Touareg präsentiert. Es ist eine mehr als zweifelhafte Strategie, die Herausforderungen in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit immer größeren Fahrzeugen meistern zu wollen, auch wenn diese zumindest teilweise elektrisch fahren sollen. Vor allem Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid-Technologie sind dabei lediglich eine Scheinlösung. Der Konzernvorstand sollte tunlichst vermeiden, diese Fahrzeuge „grüner“ zu rechnen, als sie es sind. Je nach Fahrprofil der Nutzenden liegt der tatsächliche Verbrauch der Plug-in-Fahrzeuge bei einem Mehrfachen des offiziellen Normverbrauchs. Darauf müssen auch die Kund*innen klar hingewiesen werden, sonst droht der nächste, massive Imageverlust.

Gegenantrag zu TOP 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben es nicht geschafft, eine vollständige und lückenlose Aufklärung des Abgasskandals so einzufordern, dass diese auch vollzogen wird. Ein wirklicher Neuanfang des Konzerns, der ja bereits wiederholt kolportiert wurde, bedarf aber einer kompletten Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den Diesel-Abgasskandal. Der Aufsichtsrat ließ den Vorstand mit seiner Taktik weiter gewähren, immer nur solche Versäumnisse zuzugeben, die bereits gerichtsfest nachgewiesen waren, und hat somit die Zukunft des Konzerns gefährdet. Auch dass die vom Konzern durchgeführten Software-Updates bei Diesel-Bestandfahrzeugen weder Fahrverbote für die betroffenen Fahrzeuge, noch Wertverluste vermeiden, musste dem Aufsichtsrat bewusst sein. Wer solche Entscheidungen absegnet, statt sich mit aller Kraft für eine lückenlose Aufklärung aller Aspekte des Diesel-Abgasskandals und eine kundenorientierte und vor allem wirksame Lösung der Probleme einzusetzen, gefährdet die Zukunft des Konzerns.

Auch die Versäumnisse rund um die Umstellung auf den neuen Testzyklus WLTP dürfen einem Aufsichtsrat nicht entgehen, der seine Kontrollfunktion erst nimmt.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Mr. Wilm Diedrich Müller has announced two counter motions:

Agenda item 2: Resolution on the appropriation of the net profit of Volkswagen Aktiengesellschaft

It is proposed that the dividend payments should not be paid in euros but it should be used to purchase one share of the Cewe company. This share of Cewe should be added into a draw among all shareholders of the Volkswagen Aktiengesellschaft.

Agenda item 4: Discharge of the members of the Supervisory Board

It is proposed that the members of the Supervisory Board should not be discharged for their acts in fiscal year 2018.

The following are the submitted counter motions:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Volkswagen

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass eine Dividende im Gegensatz zum Vorschlag laut Einladung nicht in der Waehrung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass für das zur Ausschüttung geeignete Geld genau eine Aktie der oben genannten Firma Cewe gekauft wird, um dieselbe eine gekaufte Aktie unter allen Aktien der oben genannten Firma Volkswagen zu verlosen.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass ich schon durch das Stellen diesen Gegenantrages mitteilen will, dass mir meine Antraege und Ausführungen auf Hauptversammlungen in der Naehе von Neuenburg, dem Sitz der oben genannten Firma Diedrich, also auf den Hauptversammlungen der oben genannten Firma Reederei und der oben genannten Firma Cewe, am wichtigsten sind.

-

Da meine Aktionaerseigenschaft durch mein Bestellen einer Eintrittskarte zweifelsfrei nachgewiesen ist, baete ich um schnellstmögliches Veröffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

-

Naehere Angaben zum Absender: Herr Wilm Diedrich Mueller mit dem Kuenstlernamen Herr Mueller

-

Beruf: Eigentuemmer und Exilgeschaeftsfuehrer von Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 ununterbrochen in Neuenburg, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nebenberuf: Aktionaer der [Firma Reederei Herbert Ekkenga Passagierschiffahrt AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer](#),

-

Ein [mich betreffender \(großartiger\) Zeitungsartikel vom Mai 2008](#)

-

Heimat, Briefanschrift und Wohnung: Am Markt 3, 26340 Neuenburg

-

Geboren am 25. Maerz 1956 in Sanderbusch, einem Dorf links von dem Jadebusen

-

Telefonnummer: +49 15789 25 0101, firmaree@gmail.com

Von Herrn Wilm Diedrich Mueller

-

Nachrichtlich an Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 in Neuenburg an der Bullenmeersbäke, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nachrichtlich an Amtsgericht Varel mit Sitz in demselben Varel, einer Stadt an dem Suedufer des Jadebusens

-

An Firma Volkswagen AG

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Volkswagen

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Volkswagen für das Geschäftsjahr 2018 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass die oben genannte Firma Diedrich von Bevollmächtigten des oben genannten Amtsgerichtes zwangsweise "verpachtet" wurde und dass dieselbe Firma Diedrich durch dasselbe "Verpachten" ihren Status als ueber 125 Jahre alte Familienfirma ohne jede Not und ich damit nahezu mein gesamtes wirtschaftliches Vermögen verlor.

-

Die oben genannte Firma Volkswagen haette dafuer sorgen muessen, dass so viel Unrecht niemals geschieht.

-

Dasselbe Sorgen waere viel wichtiger gewesen als alle Autos zusammen, welche dieselbe Firma Volkswagen je produzierte.

-

Da meine Aktionärserschaft -nach wie vor- nachgewiesen ist, baete ich um schnellstmögliches Veröffentlichens auch diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter Herr Mueller

-

Nachere Angaben zum Absender: Herr Wilm Diedrich Mueller mit dem Kuenstlernamen Herr Mueller

-

Beruf: Eigentuemer und Exilgeschaeftsfuehrer von Firma "Charisma" Diedrich Mueller mit dem Firmensitz seit dem Kalenderjahr 1889 ununterbrochen in Neuenburg, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen

-

Nebenberuf: Aktionaer der [Firma Reederei Herbert Ekkenga Passagierschiffahrt AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer](#),

-

Ein [mich betreffender \(großartiger\) Zeitungsartikel vom Mai 2008](#)

-

Heimat, Briefanschrift und Wohnung: Am Markt 3, 26340 Neuenburg

-

Geboren am 25. Maerz 1956 in Sanderbusch, einem Dorf links von dem Jadebusen

-

Telefonnummer: +49 15789 25 0101, firmaree@gmail.com

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

The **management** comments on the received countermotions as follows:

We regard the countermotions as unfounded. Therefore we uphold the resolution proposals of the Supervisory Board and of the Board of Management and suggest opposing the published countermotions in case of a vote.

Wolfsburg, April 2019

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT